

# Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben  
im  
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIX. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 24. März 1911.

Nr. 14.

**Inhalt:** 1. Konsulatwesen: Ermächtigung zur Vornahme von Zivilstands-handlungen . . . . . Seite 73

2. Finanzwesen: Nachweisung von Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen- sowie der Reichs-Eisenbahn-

verwaltung für die Zeit vom 1. April 1910 bis zum Schlusse des Monats Februar 1911 . . . . . 74

3. Zoll- und Steuerwesen: Gestattung von gemischten Transitlagern ohne amtlichen Mitverschluß für Bau- und Kuchholz in Apenrade . . . . . 74

## 1. K o n s u l a t w e s e n .

Dem Vertreter des Kaiserlichen Konsulats in Malaga, Kaibel, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für den Amtsbezirk des Konsulats und für die Dauer seiner Geschäftsführung die Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

